

## Wohnhäuser

Weissbach, Karl Stuttgart, 1902

1) Aeussere Thüren und Thore.

urn:nbn:de:hbz:466:1-77672

Wert treten fie in Wandschlitze ein. Auch in diesem Falle muß Vorsorge getroffen werden, um zum Bewegungsmechanismus leicht gelangen zu können.

Pendelthüren (auch Spielthüren, Windfangthüren, durchschlagende Thüren u. s. w.) werden die meist zweislügeligen Glasthüren genannt, die den Zweck haben, den Luftzug abzuhalten, ohne völlig dicht zu schließen. Sie liegen oft hinter der Hausthür, in Fluren und Vorhallen, und lassen sich durch einen leichten Handdruck nach außen und innen bewegen, haben infolgedessen an jeder Seite einen geringen Spielraum (etwa 2 mm) und werden durch eine Federvorrichtung (einen einfachen Mechanismus) immer von selbst wieder in geschlossener Stellung erhalten. Unverglaste Pendelthüren sind unstatthaft, da sie zu Verletzungen leicht Veranlassung geben können. In der Regel wird man an ihrer Stelle Glasthüren mit einem beweglichen und einem sest eingeriegelten Flügel besser verwenden können.

Tapetenthüren sind kleine innere Thüren, die bündig mit der Wandfläche liegen, die Farbe der letzteren erhalten und damit den Charakter der Selbständigkeit verlieren. Sie dienen als Schlupsthüren und werden öfters als Doppelthüren verwendet, die dann der bequemen Benutzung wegen nach verschiedenen Seiten schlagen.

Nach Lage und Bauart unterscheidet man:

- 1) äußere Thüren und Thore und
- 2) innere Thüren.

Der Unterschied zwischen beiden besteht hauptfächlich darin, dass äußere Thüren und Thore als Schutzmittel gegen das Eindringen Unbesugter (gegen Einbruch) und, da sie den zerstörenden Einslüssen der Witterung und zugleich oft starker Benutzung unterworsen sind, aus sesteren widerstandsfähigeren Baustoffen und stärker in der Verbindung ihrer Einzelteile hergestellt werden müssen als innere Thüren, die einen Schutz im eigentlichen Sinne des Wortes nicht geben, sondern nur einen zeitweisen Abschluss gewähren sollen und, wenigstens in den meisten Fällen, auch seltener benutzt werden.

## 1) Aeufsere Thüren und Thore.

16. Zweck und Abmessungen.

Ver-

fchiedenheit

Sie vermitteln den Zugang aus dem Freien in das Innere des Haufes und können von diesem Gesichtspunkte aus verschiedener Art sein: Hausthüren (Hauptthüren); Thüren sur Nebeneingänge; solche, welche die Verbindung zwischen An- und Ausbauten des Hauses und dem Inneren herstellen, z. B. Balkonthüren u. a. m. Hierzu können noch Thore treten, die dem Hauptgebäude oder Nebenbauten angehören.

Die Breite einer äußeren einflügeligen Thür beträgt etwa 1,00 m, höchstenfalls 1,10 m, ihre Höhe mindestens 2,20 m; nur in seltenen Fällen wird man die Breite bedeutender annehmen, während die Höhe sich nach der Architektur richten kann. Die lichte Weite von zweislügeligen Thüren bewegt sich zwischen 1,40 m und 1,80 m; als Mindestmaß der Höhe sind 2,50 m anzunehmen.

Durchfahrtsthore erhalten mindestens 2,25 m und 2,80 m Höhe; falls der Kutscher auf dem Wagenbocke sitzen bleiben soll, bedarf es einer Höhe von 3,50 m.

## 2) Innere Thüren.

Lage.

Die Lage der inneren Thüren bedarf besonderer Beachtung. Zunächst muß ihre Lage so getroffen werden, dass alle Räume, soweit dies erwünscht ist, auf kurzem Wege von den Vorräumen aus zugänglich sind und dass dieser Zugang möglich wird, ohne wertvolle Räume betreten zu müssen; dabei sind Verkehrs-